

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 940  
des Abgeordneten Ludwig Burkardt  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/2304

### ***Aktuelle Situation des Technischen Finanzamtes in Cottbus***

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 940 vom 10.11. 2010:

Am 1. Januar 2010 wurde das Technische Finanzamt (TFA) in Cottbus in den „Brandenburgischen IT-Dienstleister“ (ZIT-BB) eingegliedert. Aufgrund bundesrechtlicher Regelungen bleibt das Ministerium der Finanzen weiterhin für die Fach- und Dienstaufsicht zuständig. Das Ministerium des Innern hat Ende 2009 erklärt, dass durch die Eingliederung des TFA die Integration der IT-Strukturen der Landesverwaltung fortgesetzt und ein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung geleistet werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Ländern sind dem TFA vergleichbare Einrichtungen in eine ähnliche Organisationsform wie in Brandenburg überführt worden?
2. Welche konkreten Vorteile verspricht sich die Landesregierung durch die gewählte Organisationsform in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht?
3. Auf welche Expertise bzw. auf welche fachlichen Einschätzungen stützt sich die Landesregierung bei dieser Beurteilung?
4. Wie werden Effizienz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung auf Grund der unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse des ZIT (ZIT-Kern: MI; ZIT-TFA: MdF) gesichert?
5. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um auch in der neuen Organisationsform das Steuergeheimnis im vollen Umfang zu gewährleisten?
6. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung, dem TFA im Gesamtgefüge der Finanzverwaltung zu? Welche Aufgaben nimmt das TFA perspektivisch im Rahmen der verbundweiten Softwareentwicklung wahr?
7. Welche Einsparungen wurden und werden mit Hilfe automationsunterstützter Verfahren in den Finanzämtern erreicht? Sind mit dem Betrieb dieser Verfahren Mehraufwendungen im TFA verbunden? Wenn ja, wie wird diesem Mehraufwand begegnet?
8. Wie viele Mitarbeiter des TFA werden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich aus dem Dienst ausscheiden? (Bitte in Jahresscheiben auflisten)
9. Welche Vorbereitungen trifft die Landesregierung, um die frei werdenden Stellen mit fachlich qualifiziertem Personal nachzubesetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Ländern sind dem TFA vergleichbare Einrichtungen in eine ähnliche Organisationsform wie in Brandenburg überführt worden?

zu Frage 1:

Das Technische Finanzamt Cottbus wurde als Finanzbehörde dem Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB) zugeordnet. Es bleibt weiter eine Finanzbehörde. Damit ist dem Grundgesetz Artikel 108 (2) und dem Gesetz über die Finanzverwaltung § 2 (2) genüge getan. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen gibt es eine ähnliche Organisationsform nur noch in Sachsen. In allen Bundesländern bedienen sich die Rechenzentren der Finanzverwaltung in unterschiedlicher Ausprägung eines zentralen IT-Dienstleisters. In der Mehrheit der Länder befinden sich letztere jedoch im Geschäftsbereich des jeweiligen Finanzministeriums.

Frage 2:

Welche konkreten Vorteile verspricht sich die Landesregierung durch die gewählte Organisationsform in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht?

zu Frage 2:

Einige Synergieeffekte sind in organisatorischer und finanzieller Hinsicht zu erwarten. Die Beschaffungs- wie auch die Betriebskosten können gesenkt werden. Gemeinsam von allen Bereichen genutzte Infrastrukturen (Netze, Arbeitsplatz-PC, User Help Desk, Mail u.a.) können effektiver betrieben werden. Im Technischen Finanzamt werden fast ausschließlich Fachverfahren der Steuerverwaltung betreut. Hier wird hauptsächlich länderübergreifend zusammengearbeitet (Verwaltungsabkommen KONSENS). Somit lassen sich heute nur schwer Synergieeffekte bei der einzusetzenden Hard- und Software generieren.

Frage 3:

Auf welche Expertise bzw. auf welche fachlichen Einschätzungen stützt sich die Landesregierung bei dieser Beurteilung?

zu Frage 3:

Die Entscheidung geht zurück auf den Kabinettsbeschluss 796/08 vom 15. Juli 2008. Die Absicht der Landesregierung einen zentralen IT-Dienstleister für die gesamte Landesverwaltung zu schaffen, wurde erstmals in der IT-Standardisierungsrichtlinie aus dem Jahr 2004 verankert und war Bestandteil der Koalitionsvereinbarung der damaligen Regierungsparteien. Nach der Prüfung verschiedener Optionen, unter anderem der Zusammenarbeit mit Berlin, hat sich die Landesregierung für einen landeseigenen zentralen IT-Dienstleister entschieden.

Frage 4:

Wie werden Effizienz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung auf Grund der unterschiedlichen Unterstellungsverhältnisse des ZIT (ZIT-Kern: MI; ZIT-TFA: MdF) gesichert?

zu Frage 4:

Um die Effizienz und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung des Technischen Finanzamtes (TFA) Cottbus zu gewährleisten, wurden in der Ressortvereinbarung zur Überführung des TFA in den ZIT-BB zwischen Ministerium der Finanzen (MdF) und Ministerium des Innern (MI) Festlegungen getroffen. Kernaussage ist, dass das TFA weiterhin der Fach- und Dienstaufsicht des Ministeriums der Finanzen untersteht. Zusätzliche Aufgaben dürfen dem TFA nur vorbehaltlich der Zustimmung des MdF übertragen werden, sofern dadurch die rechtzeitige und vollständige Erfüllung der IT-Aufgaben des TFA für die Steuerverwaltung nicht beeinträchtigt wird.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um auch in der neuen Organisationsform das Steuergeheimnis im vollen Umfang zu gewährleisten?

zu Frage 5:

In der Ressortvereinbarung zur Überführung des TFA in den ZIT-BB wurden zwischen MdF und MI diesbezügliche Festlegungen getroffen. Die Verpflichtungen des MdF aus den Verwaltungsabkommen auf dem Gebiet der Automation zum Zweck einer effizienteren Entwicklung und Nutzung von Software und Hardware im Bereich der steuerrechtlichen Fachverfahren (zum Beispiel das Verwaltungsabkommen KONSENS) bleiben davon unberührt. Das TFA ist weiterhin als Finanzbehörde verantwortlich für alle Sicherheitsmaßnahmen bzgl. der automatisierten Informationssysteme der Steuerverwaltung und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg. Insbesondere die Wahrung des Steuergeheimnisses, die Datensicherheit und die Beantragung der datenschutzrechtlichen Freigabe von Verfahren für die Steuerverwaltung obliegen weiterhin dem TFA.

Frage 6:

Welchen Stellenwert misst die Landesregierung, dem TFA im Gesamtgefüge der Finanzverwaltung zu? Welche Aufgaben nimmt das TFA perspektivisch im Rahmen der verbundweiten Softwareentwicklung wahr?

zu Frage 6:

Bedingt durch den bereits erreichten Automatisierungsgrad bei der Bearbeitung jeglicher Steuerarten und durch den weiter fortschreitenden Einsatz von E-Government-Verfahren (z.B. ELSTER), ist das TFA Cottbus als Geschäftsbereich des ZIT-BB von zentraler Bedeutung für die Steuerverwaltung. Die Bereitstellung der erforderlichen Fachverfahren ist die unabdingbare Grundlage für die rechtzeitige, vollständige und sichere Erfüllung der Aufgaben der Finanzämter.

Im Rahmen der länderübergreifenden Softwareentwicklung (Verwaltungsabkommen KONSENS) stellt das TFA gegenwärtig und zukünftig den Einsatz und Betrieb der bundeseinheitlichen Software in Brandenburg sicher. Mitarbeiter des TFA vertreten darüber hinaus das Land Brandenburg in länderübergreifenden Arbeitsgruppen. Hier wirken sie nach Möglichkeit auch daraufhin, dass länderübergreifende Neu- und Weiterentwicklungen möglichst weitgehend den Brandenburger IT-Standards und Architekturen entsprechen und somit ein Einsatz der neuen Systeme im Land Brandenburg effektiver möglich wird.

Frage 7:

Welche Einsparungen wurden und werden mit Hilfe automationsunterstützter Verfahren in den Finanzämtern erreicht? Sind mit dem Betrieb dieser Verfahren Mehraufwendungen im TFA verbunden? Wenn ja, wie wird diesem Mehraufwand begegnet?

zu Frage 7:

Am 11. Februar 2003 hatte die Landesregierung Brandenburg die E-Government-Strategie beschlossen, nach der u.a. die externen Leistungen der Landesverwaltung, die internen Prozesse und auch der Informationsaustausch mit Dritten (z.B. Kommunen) möglichst weitgehend IT-gestützt umzusetzen sind. Hierbei wurden unterschiedliche Ziele verfolgt. So sind neue Automationsverfahren ein Instrument zur Erreichung von Qualitätszielen durch gezielte Steuerung der personellen Ressourcen. In der Steuerverwaltung geht es z.B. mit den Risikomanagementsystemen insbesondere darum, die hohen Fallzahlen mit dem vorhandenen Personal bearbeiten zu können. Diese Verfahren dienen dazu, Beschäftigte von Routinearbeiten zu entlasten, um sich mit den rechtlich schwierigen und wirtschaftlich bedeutsamen

Sachverhalten beschäftigen zu können. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die Anforderungen an die Beschäftigten wachsen. Zusätzlich wird durch den Einsatz moderner Risikomanagementsysteme die Arbeit effizienter gestaltet.

Generell ist der Automationsgrad in der Steuerverwaltung inzwischen sehr hoch. Nahezu alle internen und zunehmend auch die externen Prozesse (z.B. ELSTER) laufen inzwischen IT-gestützt ab. Dies hat in der Vergangenheit zu erheblichen Effizienzgewinnen beigetragen.

Es entstehen bundesweit Mehrkosten durch die Modernisierung und Vereinheitlichung der Steuerfachverfahren. Das Land Brandenburg ist an den finanziellen Kosten nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel mit ca. 3,1% beteiligt.

Frage 8:

Wie viele Mitarbeiter des TFA werden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich aus dem Dienst ausscheiden? (Bitte in Jahresscheiben auflisten)

zu Frage 8:

Die folgende Übersicht berücksichtigt den Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit und den Eintritt von Bediensteten des TFA in den Ruhestand (als Rentner oder Pensionär) als tatsächliche Beendigung der Tätigkeit im TFA. Im Jahr 2010 sind bisher 4 Bedienstete in die Freistellungsphase der Altersteilzeit und 1 Bediensteter in den Ruhestand (Pension) eingetreten. Diese Fälle liegen vor dem Datum der Anfrage. Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 ist kein weiteres Ausscheiden von Bediensteten zu erwarten.

Jahr des Ausscheidens	Eintritt ATZ Freistellungsphase	Eintritt Ruhestand
2011	7	
2012	7	
2013	8	
2014	8	
2015	3	1
<b>zusammen</b>	<b>33</b>	<b>1</b>

Frage 9:

Welche Vorbereitungen trifft die Landesregierung, um die frei werdenden Stellen mit fachlich qualifiziertem Personal nachzubeseetzen?

zu Frage 9:

Für die Neubesetzung von Stellen im TFA ist die Richtlinie des Landes Brandenburg zur Besetzung von Stellen (StbRL) maßgebend. Um fachlich qualifiziertes Personal zu bekommen wird versucht, rechtzeitig frei werdende Stellen auszuschreiben und wenn möglich eine Einarbeitung durch den Vorgänger zu ermöglichen. Um dem Bedarf nach fachlich qualifiziertem Personal gerecht zu werden, wurde in größerem Umfang extern ausgeschrieben.